

Urburschenschaftliches Gedankengut in der Gegenwart

Vortrag vom Symposium des ViolettGrünen Kartells in Marburg

Von Dr. phil. Helma Brunck, Lehrbeauftragte für „Neueste Geschichte“ an der Johannes GutenbergUniversität in Mainz, Autorin zahlreicher Publikationen über die Deutsche Burschenschaft

In der Selbstdarstellung der Neuen DB heißt es zum Begriff „Vaterland“ unter anderem: „Die Ehre und Verantwortung eines jeden Burschenschafters verbieten es, sich den Lehren der deutschen Geschichte zu verschließen. Nur derjenige kann und soll ohne Hochmut stolz auf die Leistungen und Errungenschaften seines Volkes sein, der sich zu dessen Geschichte bekennt, ohne dabei ihre dunklen Seiten zu verleugnen oder zu verharmlosen.“¹

Will man heute auf die aktuellen Schwerpunkte Bezug nehmen, so ist eine Grundkenntnis über die Geschichte der Burschenschaft unerlässlich, denn es gibt mehr Zusammenhänge zwischen dem Gestern und dem Heute, als sich im ersten Moment erahnen lässt, und die Geschichte der Burschenschaft ist auch seit ihrer Gründung am 12. Juni 1815 im Jenaer Gasthof „Zur Tanne“ immer ein Spiegel der allgemeinen deutschen Geschichte bis heute geblieben.

Vor allem ideelle Ziele hatten die Gründungsmitglieder – ehemalige Kriegsteilnehmer der Jenaer Landsmannschaft Vandalia (=11 Stifter, von denen 9 im Lützower Freikorps gekämpft hatten) – zusammen mit den Landsmannschaften der Thüringer und der Franken, die ebenso 1813 zum Freikorps zählten, nämlich eine Gemeinschaft, einen Freundschaftsbund fürs Leben, der zur Hebung des nationalen, völkischen, christlichen (= protestantischen) Bewusstseins dienen und zukunftsorientiert sein sollte. Fortschritt gehörte im Grunde von Anfang an zu den Voraussetzungen der Burschenschaft wie heute umgekehrt die Pflege der altburschenschaftlichen Tradition. Aber was sahen damals die jungen Gründer der Burschenschaft als Fortschritt an?

Fortschrittlich waren damals vor allem die Abkehr von der Kleinstaaterei, vom sogenannten Partikularismus, die Verachtung der Fürstenwillkür sowie der Selbstherrlichkeit der Regierenden und der alten ständischen Ordnung. Freiheit – das war

eines der wirklich großen Ziele dieses Bundes von 1815, und das ist es bis in die Gegenwart geblieben und wird von der Neuen DB so wichtig genommen, dass sie die Freiheit an erster Stelle ihrer Grundsätze nennt, entgegen dem Dreiklang der DB: Ehre – Freiheit – Vaterland.

„Freiheit befähigt den Menschen, für das eigene Leben, für die Gesellschaft und für die Umwelt Verantwortung zu übernehmen. Nach außen erfordert sie das Recht und die Möglichkeit, diese Verantwortung wahrzunehmen“ heißt es in der Erklärung zu den Grundsätzen der Neuen DB zu Abschnitt I. – Was war Freiheit in den Augen der Urburschenschaft und was war sie später bzw. was versteht die Burschenschaft heute darunter?

Freiheit war vor allem für das Volk gedacht, es sollte unabhängig werden. Beeinflusst durch die Französische Revolution kämpften die Burschenschaftler dafür, dass die verkrusteten Strukturen in Deutschland endlich aufbrechen sollten, dass eine liberalere Politik eingeführt werde, dass die Freiheitsrechte des einzelnen sich gegenüber Fürstenwillkür und Gewalt durchsetzten. Unter dem Aspekt der Freiheit sind damals im Jahr 1813 etwa 3.000 junge „Mitkämpfer“ gegen Napoleon unter der Schirmherrschaft eines der Vordenker der urburschenschaftlichen Bewegung, des Publizisten und Förderers der deutschen Turnkunst, Friedrich Ludwig Jahn (1778-1852) zu Felde gezogen. Ihre Begeisterung für die Befreiung des deutschen Vaterlandes vom französischen Joch ebte auch nach den siegreichen Freiheitskriegen nicht ab. Das Lützower Freikorps wurde auch die sogenannte Keimzelle der Burschenschaft, denn – wie bereits erwähnt – gehörten 9 Kämpfer daraus zu den 11 Stiftern der Ersten allgemeinen Deutschen Burschenschaft von 1815, der Urburschenschaft also. Der Freiheitsbegriff wurde noch radikaler von den Gießener Schwarzen, namentlich von den aus Oberhessen stammenden Brüdern August Adolf und Karl Folien, ausgelegt. Enttäuscht über die Kleinstaaterei der Regierungen (Deutscher Bund) ließ Karl Folien freisinnige Politiker schon im Sommer 1817 zum Zweck der Ausarbeitung einer Massenpetition um die Einführung ständischer Verfassungen zusammenkommen, dabei wirkte Folien bei der Abfassung der Petitionsentwürfe

¹ Dr. Herbert Kessler, Vielfalt und Einheit der deutschen Korporationsverbände, Teil I, in: Der Convent, Schriftenreihe des CDK/CDA (Hrsg.), Heft 2, Essen, Oktober 1998, S. 115.

eifrig mit. Wegen des Versagens der Regierungen in der Verfassungsfrage musste auch Folien mit seinen Verbündeten für das republikanische und gegen das monarchische Prinzip weiterkämpfen. Freiheit und Gleichheit, die berühmten Schlagworte der Französischen Revolution, standen in seiner Staatsidee an erster Stelle, aber allgemeine Gleichheit hatte die Beschränkung der Freiheit aller zur Voraussetzung. In seinen Grundzügen für die künftige Teutsche Reichsverfassung sind die Gedanken über die republikanische Staatsordnung niedergelegt, i.e.S. die vollkommene Gleichheit an Rechten aller Deutschen, die Volkssouveränität, die Partizipation des Volkes sowie die Pressefreiheit. Auf diesen Prinzipien basierte für ihn die reine Demokratie.²

Heute betrachtet die Neue DB eine freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland angelegt ist, als Fundament äußerer Freiheit. Ihre Mitglieder sind zum Widerstand gegen jeden aufgerufen, der diese Ordnung von innen oder außen zu beseitigen trachtet.³ Bei der Deutschen Burschenschaft heißt es dazu, dass nicht die persönliche Freiheit allein zählt, sondern Freiheit durch verantwortliche Mitarbeit am Gemeinwesen. Ihr Wahlspruch „Ehre – Freiheit – Vaterland“, existiert so seit dem 18. März 1816, und Ernst Moritz Arndt (1769-1860) nannte diese burschenschaftlichen Grundsätze einmal „die unsterblichen und wahren Grundsätze“, womit er durchaus Recht hat. Gemeint ist mit Freiheit heute noch unter anderem die Freiheit des Geistes, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Denkens, ein offenes Bekenntnis und voller persönlicher Einsatz für diese Freiheit. Dafür hat die Burschenschaft in der Vergangenheit mit Erfolg gekämpft. Schon die anlässlich des Wartburgfestes im Jahr 1817 von damals führenden Burschenschaftlern verfassten „Grundsätze und Beschlüsse des achtzehnten Oktobers“ hatten einen großen Teil unserer heute noch ganz am Anfang des Grundgesetzes stehenden Grundrechte zum Inhalt,

² H. Brunck, Karl Folien — Burschschafter, Schriftsteller und Revolutionär, in: Dichter, Denker und Reformier, Kritische Hessen des 19. Jahrhunderts, Kleine Schriftenreihe zur Hessischen Landeskunde, Bd. 2, Wiesbaden/Eltville 1993, S. 23 — 31, hier S. 27 — 31; Dies.: Die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell und die Verfassungsdiskussion im Herzogtum Nassau, in: Fürstenhof und Gelehrtenrepublik, Hessische Lebensläufe des 18. Jahrhunderts, Kleine Schriftenreihe zur Hessischen Landeskunde, Bd. 5, Wiesbaden/Eltville 1996, S. 72 — 83, hier S. 76 — 79.

³ Selbstdarstellung der Neuen DB zu ihren Grundsätzen, hier zum Freiheitsbegriff, wie Anm. 1.

und es beeindruckt, mit welcher Genauigkeit die dort angesprochenen Grund- und Menschenrechte interpretiert wurden. Man kann von einem Jahrhundertwerk sprechen, von einem bis heute gültigen urburschenschaftlichen Gedankengut! Nicht nur in der Reichsverfassung von 1849 finden sich viele Passagen fast unverändert wieder, sondern auch in der Weimarer Reichsverfassung und – aktualisiert – im Grundgesetz.⁴

Ebenso gelang es der Burschenschaft, die dunkelsten Kapitel unserer jüngsten deutschen Vergangenheit, immer den Grundsatz der Freiheit beachtend, zu überstehen. Erfolgreich widersetzte sie sich dem Gleichschaltungsdruck des Nationalsozialismus (NS), wenngleich am Anfang durchaus Parallelen weltanschaulicher Art zwischen den Verbindungen, vor allem den schlagenden Verbänden, insbesondere aber der Deutschen Burschenschaft, und dem Nationalsozialismus bestanden hatten, wie u.a. das völkische Prinzip, der großdeutsche Gedanke, die militante Gesinnung („Wehrhaftigkeit“) und die Kameradschaftserziehung ab 1933. Genau dort setzte die DB ab 1934 zum Widerstand an, nämlich als der Gleichschaltungsdruck seitens der Bundesführung in die Substanz der traditionellen Studentenverbände massiv einzugreifen und deren Tradition auszulöschen drohte.⁵ Die Ablehnung der Übernahme des Führerprinzips in den Kameradschaften sowie die Aufrechterhaltung ihrer herkömmlichen Gebräuche (sogar heimliches Schlagen von Mensuren in der Zeit zwischen 1939 und 1945) sowie das Festhalten am Konventsprinzip unter steter Erinnerung an das Gedankengut der Urburschenschaft waren ihre Antworten auf den Versuch seitens der Machthaber des NS, Prinzipien mit Gewalt und unter Ausschaltung jeglicher

⁴ Helma Brunck, Von der Wartburgfeier über die Paulskirche zum Grundgesetz. Ein Rechtsvergleich mit Beispielen, in: BBl., Heft 1, 1999, S. 9 — 14, so z. B. zur Freiheit der Person, „Grundsätze“ v. 1817, Nr. 28 (K. 13): „Das erste und heiligste Menschenrecht, unverlierbar und unveräußerlich, ist die persönliche Freiheit“; vgl. FRVv. 1849, § 138, I/II sowie WRV v. 1919, Art. 114 und im GG der BRD v. 1949, Art. 2/11: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Weitere Beispiele lassen sich anführen zum Gleichheitssatz, „Grundsätze“, Nr. 7, FRV, § 137/111, WRV, Art. 109/1, GG, Art. 3; zur Glaubens und Gewissensfreiheit, „Grundsätze“, Nr. 6 bis hin zum GG, Art. 4; zur Meinungs und Pressefreiheit, „Grundsätze“, Nr. 31 bis hin zum GG, Art. 5; zum Eigentum, „Grundsätze“, Nr. 20 bis zum GG, Art. 14.

⁵ Dies.: Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1999, S. 308 f.

eigener Entscheidung und Freiheit durchzusetzen — mit Erfolg, denn der NS hatte demgegenüber nichts Gleichwertiges zu bieten. Um so leichter war es, unter Bundesbrüdern (auch zu den im Felde stehenden) den Kontakt zu halten, um so die schlimmsten Jahre zu überstehen und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nach großer Überzeugungsarbeit gegenüber den Besatzern die Rekonstitution der Bünde in Westdeutschland (in der östlichen Besatzungszone waren sie damals verboten) zu veranlassen, so dass die Deutsche Burschenschaft als Gesamtverband am 12. Juni 1950 hier in Marburg wiedergegründet werden konnte. Dass dies so gut gelang, ist unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, dass erstens die Häuser der Verbindungen von den Alten Herren (Vereinigungen Alter Burschenschafter) verwaltet wurden und nicht in die Hände der Nationalsozialisten gelangten, dass aber andererseits die Verbindungen, vor allem auch die Burschenschaft, von ihren im Grunde stets erhalten gebliebenen demokratischen Grundwerten überzeugen konnten. Auch heute ist die Burschenschaft ein demokratischer Verband, so wie es unter anderem aus den Grundsätzen der Neuen DB hervorgeht. Die Achtung der Freiheit anderer ist eng verknüpft mit ihren beiden anderen Prinzipien, nämlich der Ehre und dem Vaterland.

„Ehre manifestiert sich in dem aufrichtigen Bemühen, dem Anspruch der menschlichen Verantwortung gerecht zu werden.“ – „Unveräußerliches und unantastbares Fundament von Ehre und Sittlichkeit ist die Würde des Menschen.“ So heißt es in den Absätzen 1 und 4 der Grundsätze der Neuen DB zum Ehrbegriff. Ehre bezieht sich auf das persönliche Verhalten und ist eng mit dem Begriff Sittlichkeit verknüpft. „Unter Sittlichkeit versteht die Neue Deutsche Burschenschaft, dass das Denken, Reden, Handeln und Auftreten ihrer Mitglieder jederzeit mit dem Gebot der Ehre und Selbstachtung im Einklang stehen.“ (So Absatz 3). Demgegenüber formuliert es die Deutsche Burschenschaft so: „Jeder Burschenschafter soll seine Gedanken, sein Reden und Handeln nach den Wertbegriffen der Lauterkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit ausrichten und mit seiner ganzen Person dafür eintreten, ohne dass er für sich eine besondere, ihn über andere heraushebende Ehrenhaftigkeit in Anspruch nimmt. Die Würde anderer ebenso zu schützen und zu verteidigen wie die eigene ist für den Burschenschafter Ehrenpflicht.“ – Der Grundsatz der Ehre spielt seit der Gründungsphase der Burschenschaft, eigentlich schon seit 1811/12 eine wichtige Rolle und wird in EL. Jahns Entwurf über die „Ordnung und Einrichtung der deutschen Burschenschaften“ eng mit

Wehrhaftigkeit, aber auch mit Sitte und Sittlichkeit verknüpft: „Nur Ehrliche und Wehrliche, die das Sittengesetz und das Gesetz der Ehe halten, können für Burschenschafter gelten.“ (§ 15) Und in § 17, Satz 2, heißt es dort u.a.: „Immer muß der ehrliche und wehrliche Bursch die Ehre höher einschätzen wie das Leben.“ Auch in den folgenden Jahrzehnten nach der Gründung der Urburschenschaft stand Ehre immer im Zusammenhang mit Duell und Mensur; man verteidigte seine Ehre. Interessant ist, was in der Weimarer Republik aus dem Ehrbegriff entstanden ist, als nämlich ein Darmstädter Burschenschafter den Versuch gemacht hatte, im Jahr 1923 das Deutschlandlied um eine 4. Strophe zu bereichern:

„Brüder schwört beim Weihedegen
Schwört beim ewigen Gericht:
Beugen kann man deutsche Stärke
Deutsche Ehre beugt man nicht!

Unser Blut soll neu erkämpfen,
Ob auch Freund und Bruder fällt,
Deutschland, Deutschland über
alles, über alles in der Welt.“⁶

Hier wurde deutlich, wie eng der Ehrbegriff mit dem Vaterland verbunden werden konnte. Weniger „aggressiv“ dagegen wurde der Ehrbegriff unter anderem in Grundsatzdiskussionen eingeflochten, wie zum Beispiel bei der Reaktion auf die Eisenacher Beschlüsse der DB von 1920, als die Judenfrage auf dem Burschentag öffentlich zur Diskussion gestellt worden war. So argumentierte ein Kreis von etwa 100 Alten Burschenschäftern unter der Initiative des Völkerrechtlers Dr. Hans Wehberg aus Protest gegen diese judenfeindlichen Beschlüsse, dass ein solches Verhalten nicht mit der Ehre eines Burschenschäfters in Einklang zu bringen sei.⁷

Auch heute, nach den Erfahrungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist Ehre eng verbunden mit dem Vaterlandsbegriff der Burschenschaft. Dieser war seit Gründung der Burschenschaft, aber auch schon davor eines der wichtigen Fundamente der burschenschaftlichen Bewegung. In vaterländischer Gesinnung war das Lützower Freikorps 1813 unter der Ägide F. L. Jahns gegen Napoleon zu Felde gezogen. Vaterland ist ein fest verankerter Begriff in der Verfassung der Urburschenschaft von 1815: „Nur in einer edlen Liebe, nur in dem

⁶ Otto Schneider, *RhenoGuestfalia* Darmstadt, in: BB1., 37. Jg., Heft 6, März 1923, S. 53.

⁷ Dazu ausführlicher Brunck, *Deutsche Burschenschaft*, S. 162 — 165 und Ausführungen im Anhang, S. 418.

großen Gedanken an ein gemeinschaftliches, allumfassendes Vaterland, an den gemeinsamen Vaterherd, kann sich der Deutsche groß und zu jeder Heldentat entschlossen fühlen, denn der Gedanke eines Brüdervolkes, in dem sich alle einzelnen Stämme vereinen, das lebendige Bewusstsein, Kinder des einen großen mütterlichen Landes zu sein, umschlungen von den Banden des einen germanischen Volkes, erhebt zu jenen gewaltigen Empfindungen des wahren Gemeingeistes und Volkssinnes, welche die Wunder der Vaterlandsliebe in der Geschichte verrichten lassen.“⁸ Und der bedeutende Publizist des beginnenden 19. Jahrhunderts, Ernst Moritz Arndt, sagte damals ganz unmissverständlich: „Was ist des Deutschen Vaterland? Ist's Preußenland? Ist's Schwabenland? Ist's wo am Rhein die Rebe blüht? Ist's wo am Belt die Möwe zieht? O nein, O nein! Sein Vaterland muß größer sein! Das ganze Deutschland soll es sein. O Gott vom Himmel sieh darein.“ Damals verstand Arndt, welcher der burschenschaftlichen Bewegung von Anfang an nahe stand, unter Vaterland die Forderung nach nationaler Einheit. Das Vaterland spielte wieder eine große Rolle im Ersten Weltkrieg, als Studenten für Kaiser, Volk und Vaterland kämpften, sowie im damit verbundenen Langemarck-Mythos. Bald darauf erfuhr der Vaterlandsbegriff eine noch größere Aufwertung, nämlich nach Abschluss des Versailler Vertrages. „Vaterländische Arbeit“ in den vom Reich abgetrennten Gebieten war genauso wichtig, vor allem bei der DB, wie die Einsätze in den Freikorps, darunter im StukoMa (Mechterstädt) und umgekehrt die Einsätze beim Kapp-Putsch, die nicht mehr für die Republik, sondern gegen den Staat von Weimar gerichtet waren. Der historische Vaterlandsbegriff, der eigentlich erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts thematisiert wurde — vorher bestand ja nur Kleinstaaterei — ist infolge der Veränderungen über fast 200 Jahre hinweg natürlich nicht mit dem modernen vergleichbar, auch nicht aus der Sicht eines heutigen Burschenschaftlers. „Vaterland“ ist natürlich auch heute noch ein Wertbegriff wie damals, aber — ganz abgesehen von den vor allem geografischen Veränderungen unseres Landes — hat die Zeit der Globalisierung auch unser Vaterlandsverständnis zum Überdenken veranlasst. Dass der Sinn für das Vaterland nicht mehr sehr verbreitet ist und wieder mehr in unser Bewusstsein rücken sollte, das wurde kürzlich auch von der Vorsitzenden einer unserer

großen Parteien angesprochen. Vor allem in den Schulen und an den Universitäten sollte das „Vaterland“ stärker in die Lehrveranstaltungen, vor allem in den Geisteswissenschaften, eingebunden, aber auch modernisiert werden. Jeder braucht eine Heimat und seinen Heimatbegriff, das gilt auch für Progressive, auch sind Patriotismus und

Nationalbewusstsein wichtige (konservative) Eigenschaften für uns Deutsche, aber nur dann, und das hat uns die Geschichte gelehrt, wenn wir die gleichen Rechte anderer Völker respektieren. Eine Verabsolutierung des eigenen Volkes – das wissen wir nun – hat auf lange Sicht eben nichts mehr mit Patriotismus zu tun. Die eigene Kultur zu pflegen und eigene Traditionen zu bewahren ist heute ebenso wichtig wie die Zurkenntnisnahme und Akzeptanz fremder Kulturen, nicht nur in der EU, in Europa, sondern auch weltweit. Profitieren kann man heute von allen, ebenso wie die Bereitschaft zunimmt, sich an unseren Traditionen, Wertvorstellungen und an unserer Kultur zu orientieren. Aber je moderner die Welt wird, um so mehr braucht der Einzelne einen Stützpfiler des Althergebrachten, des Selbstverständlichen, woran er sich immer wieder orientieren kann, und das ist eben das Vaterland.

In den Grundsätzen der Neuen DB ist das deutsche Vaterland der heimatliche Verantwortungsbereich des deutschen Volkes. Jeder Burschschafter soll für das Wohlergehen des deutschen Vaterlandes wirken, um es mit seinen Mitteln zu verteidigen. „Die politischen Grenzen des deutschen Vaterlandes sind die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland. Das verantwortliche Streben der Neuen Deutschen Burschenschaft schließt jene Deutschen mit ein, die ihre Heimat außerhalb dieser Grenzen haben.“ – So heißt es im Art. 4, Abs. 2 der Grundsätze der Neuen DB zum Vaterlandsbegriff, und darin unterscheidet sie sich heute gegenüber der DB, die immer noch an den Grenzen von 1937 und an der Anbindung der österreichischen Burschenschaften an die DB festhält, am Zusammenschluss, der erstmals 1919 zwischen der DB und der Burschenschaft der Ostmark (B.d.O.) stattgefunden hatte. Damit erkennt die Neue DB die Notwendigkeit durchaus an, dass man sich heute gegenüber den dunklen Kapiteln unserer deutschen Vergangenheit nicht verschließen kann. „Die Neue Deutsche Burschenschaft tritt für ein Vaterland als Teil der Völkergemeinschaft, sowie für das Zusammenwachsen der Nationen Europas ein“ heißt es in dem Grundsatz zum „Vaterland“ (Art. 4) in Absatz 4. Burschschafter treten für die demokratische Idee des Prinzips der politisch aktiven Selbstbestimmung eines Volkes, die gegen-

⁸ Aus der Verfassungsurkunde der (Jenaischen) Urburschenschaft vom 12.6.1815, heute im Besitz der Jenaer Burschenschaft Arminia a.d. Burgkeller, ausgestellt im Original im Stadtmuseum in Jena.

seitige Unterstützung aller Völker untereinander und die Wahrung der Würde des Menschen und seiner persönlichen Freiheitsrechte ein, so wie sie es bei ihrem ersten gemeinsamen öffentlichen Auftritt anlässlich des Wartburgfestes im Jahr 1817 bereits bekundet hatten. Dagegen sieht die DB das deutsche Vaterland, unabhängig von staatlichen Grenzen, in einem freien und einigen Europa, welches Osteuropa einschließt. Sie setzt sich für eine enge Verbundenheit aller Teile des deutschen Volkes in Freiheit ein, wie sie es in ihrer Selbstdarstellung zu ihrem Vaterlandsbegriff begründet: „Der Einsatz für das eigene Vaterland gebietet ebenso die Achtung der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes anderer Völker. Deshalb setzt sich die Deutsche Burschenschaft aktiv dafür ein, dass in einem freien Europa den Angehörigen aller Völker, insbesondere auch allen deutschen Volksgruppen, die uneingeschränkte kulturelle Entfaltung und Selbstbestimmung in anderen Staaten gewährleistet wird.“⁹

Grundsätzlich kann man sich heute nicht mehr im Hinblick auf das Vaterland auf die eigenen nationalen Grenzen allein beschränken, sondern man muss dieses Vaterland als einen gleichberechtigten Bestandteil einer festgefügt Staatengemeinschaft sehen, wie sie eben nun Europa bzw. die EU darstellt. Eine gemeinsame Wahrung sollte schon einmal dafür stehen, ob mit Erfolg, das wird sich in naher Zukunft noch zeigen. Doch innerhalb Europas sollten alte Traditionen nicht über Bord geworfen, sondern auch deutsche Eigenheiten, Sitte und Kultur gleichberechtigt neben denjenigen anderer Staaten aufrechterhalten und geachtet werden. So heißt es unter anderem in einem Beitrag zum 19. Erlanger „Colloquium: „Europa, einig Vaterland? – Ein paar Beobachtungen zur Geschichte und Zukunft Europas“¹⁰ kritisch: „Europa? Welches Europa meinen Sie, das unser Vaterland werden sollte? Das philosophische oder das politische Europa, das Europa der Wirtschaft oder das Europa der Wissenschaft, das Europa der Bürger oder der Brüsseler Bürokratie, der Kultur oder der Kirchen?“ Die Frage nach dem geistigen Wesen Europas wird ein geistes- oder kulturgeschichtliches Suchspiel, so der damals referierende Theologe. Aus dem „Geist des Abendlandes“ ist in der Tat inzwischen eine sogenannte „europäische Identität“ geworden, wie es der Referent zum Teil zutreffend anmerkte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wären jedenfalls

solche Gedanken nicht nachvollziehbar gewesen, schon gar nicht in der damaligen burschenschaftlichen Publizistik, denn es war ein ganz anderes Europa, kurz nach dem Ersten Weltkrieg zerstritten, danach zerrissen, und die „Patrioten“ betrachteten jene als „Pazifisten“ oder als „Erfüllungspolitiker“, die auf einen Ausgleich innerhalb Europas einzuwirken versuchten, wozu auch der Burschenschafter und große Staatsmann der Weimarer Zeit, Gustav Stresemann (Suevia Leipzig) gehörte. „Vaterländische Arbeit“ nannten die Burschenschafter damals ihren Einsatz für die Deutschen in den vom Reich nach dem Versailler Vertrag abgetrennten Gebieten, und nicht Europa galt in ihren Köpfen, sondern Deutschland und der Kampf um die baldmögliche Rückführung der besetzten Gebiete, sowie der Anschluss Österreichs, damals ein verpasstes Ziel. Eine Ostbesiedelung stand ebenso auf dem Programm, wofür der Vaterländische Ausschuss der DB damals heftig Propaganda betrieb, wie umgekehrt die Rückführung des Saarlandes und Elsass-Lothringens nach Deutschland; dafür wurde unter anderem auf die dortige Bevölkerung indirekt eingewirkt. Es wurde in jener Zeit als eine Bedrohung deutscher Sitte und Kultur empfunden, was den neuen Machthabern in der Tschechoslowakei, in Rumänien oder auch in Danzig u.a. vorgeworfen wurde, die deutschen Minderheiten fühlten sich regelrecht unterwandert und zum Teil, vor allem im „Hultschiner Ländchen“ am Rande der Hohen Tatra, von Tschechen bespitzelt.¹¹

Heute wird diese „Bedrohung“ nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr als eine solche empfunden, insofern hat eine Umkehrung der Werte stattgefunden. Es geht nun um die Integration Europas, also um den Versuch, das Miteinander der Völker und Staaten und der Konfessionen zu organisieren, und zwar nach Maßstab jener Erfahrungen, die Europa im Laufe seiner wechselvollen Geschichte gesammelt hat. Und diese Erfahrungen verweisen darauf, dass Einheit europäisch nicht gelingen kann unter Aufhebung, sondern nur unter Wahrung der Vielfalt. Das würde auch für die burschenschaftliche Arbeit bedeuten, Initiativen zu ergreifen zum Einsatz dafür, dass das Fremde wahrgenommen und geachtet wird, ohne das Eigene zu vergessen oder ganz zu verdrängen. Nur durch die Achtung vor dem fremden Kulturgut in Europa und durch Pflege eigener Tradition, eigenen Geschichtsbewusstseins (nicht nur in Form

⁹ Zitiert nach Kessler, wie Anm. 1, S. 76.

¹⁰ Dr. HansJürgen Luibl, Vortrag vom 25.1.2003 in Erlangen, in: „academicus“, 8. Jg., SS 2003, S. 24 — 29.

¹¹ Auch mit der Vaterländischen Arbeit knüpfte die DB damals an urburschenschaftliches Gedankengut an, dazu Brunck, Deutsche Burschenschaft, S. 80 — 82.

von „Vergangenheitsbewältigung“, sondern durch stärkere Betonung der historischen Verdienste Deutschlands, unter anderem der Toleranz seit der frühen Neuzeit), das wären Ansätze, um eine Harmonisierung zwischen Eigenem und Fremdem herbeizuführen. Unter diesem Vaterlandsbegriff, der inzwischen von ideologischer Übersteigerung und Deutschtümelei befreit sein sollte, bleibt unter dem Aspekt der Identitätsstiftung und Sinngebung die Chance, welche auch von der Burschenschaft in Zukunft genutzt werden kann, insbesondere durch den Austausch mit anderen Universitäten in Europa und dort ansässigen Bündeln, soweit vorhanden, aber auch durch gezielte Einwirkung in den Schulunterricht oder in den Lehrbetrieb der Universitäten, nicht zuletzt durch einen stärkeren Austausch mit Regierungsvertretern im Rahmen der politischen Bildung auf Symposien oder ähnlichen Veranstaltungen. Als konkretes Beispiel wäre da auch noch die deutsche Sprache zu nennen. „Wer spricht hier noch Deutsch?“ so lautete die Überschrift eines Artikels im „academicus“¹². Eine Doktorarbeit wurde darüber geschrieben unter dem Titel: „Einfluß des Englischen auf die gesprochene deutsche Gegenwartssprache“, wo es unter anderem heißt: „Pro Minute fällt im deutschen Fernsehen ein englisches Wort.“¹³ Auch in der Schule, so der Verfasser, würden im Deutschunterricht keine klaren Linien mehr gezogen, und der Sprachschatz der jungen Leute ist heute manchmal mehr als rätselhaft geworden, von der Wort-, wie von der Satzbildung her. Doch von staatlicher Lenkung hält Richard Glahn angeblich nicht viel.

Die Bemühung um Sprachpurifizierung ist bei der Burschenschaft ebenfalls kein Novum, und auch dort ging sie mit wohl gutem Beispiel voran. Die deutsche Sprache sollte im Grimm'schen Sinne auch eine „erstarkte Liebe zum Vaterland und eine untilgbare Begierde nach seiner festeren Einigung“ symbolisieren – ganz analog zu den Absichten der Urburschenschaft. 1919 wurde auf dem Burschentag ein so genannter „Sprachausschuss“ gegründet, der auf Latinismen in der Akademikersprache und andere europäische Spracheinflüsse im Deutschen hinweisen sollte, um diese „Wortschöpfungen“, damals zum Teil als Kauderwelsch betrachtet, möglichst durch deutsche Synonyme zu ersetzen. Das gelang allerdings nicht in der vorhergesehenen Form, denn ganz verzichten konnte man auf die traditionellen Begriffe, gerade in der Akademiker-

und Korporiertensprache, nicht. Aus einem „Termin“ einen „Wahltag“ zu machen, fiel ebenso schwer, wie Worte wie „Konvent“ (Versammlung?) oder „Kommers“ durch deutsche Begriffe auszutauschen.¹⁴ Dabei war die Erinnerung an Friedrich Ludwig Jahn noch sehr groß, der in seinen wichtigsten Werken, wie „Deutsches Volkstum“ oder „Die deutsche Turnkunst“ auf die Besonderheit der deutschen Muttersprache verwies: „Der Name ‚Deutsch‘ war bis zu den neuesten Unglücksfällen ein Beehrungswort“ – „da war deutsch gesprochen“ – „ein deutsches Wort, ein deutscher Händedruck“.¹⁵ In der NS-Zeit wurde diese Initiative zur Sprachpurifizierung massiv propagandistisch ausgenutzt und unter Joseph Goebbels unter dem Aspekt der „totalitären Sprachlenkung“ auf die Spitze getrieben.

Eine Sprachreform wäre auch heute sinnvoll und sogar wichtig, wobei vor allem in den Schulen und an den Universitäten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen wären. Auch hier könnten Burschenschafter (ggf. als Lehrer oder Hochschullehrer) durchaus etwas bewirken.

Urburschenschaftliches Gedankengut ist also heute aktueller, als man annehmen möchte. Das bezieht sich auch auf unsere gültigen Nationalsymbole. „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold“ heißt es im Grundgesetz in Artikel 22, aber nicht alle Bundesbürger wissen, dass diese Farben auf die Urburschenschaft, im engeren Sinne auf die Uniformfarben des Lützower Freikorps von 1813 (schwarzer Rock mit goldenen Knöpfen und roten Aufschlägen) zurückzuführen sind, wenngleich es in der Literatur dazu verschiedene Ausführungen und Meinungen gegeben hat, so zum Beispiel, dass es sich um die Farben des Alten Reiches (rotgelb) handeln könnte. Die allererste Burschenschaftsfahne (Kahlafahne) war zwar rotschwarz, aber die Fahne der Urburschenschaft, die heute im Original im Stadtmuseum in Jena zu sehen ist (eine größere Nachbildung hängt im Palas-Saal auf der Wartburg), besteht aus drei Farben: schwarz-rot mit eingesticktem goldenem Eichenlaub (gestiftet von den Jungfrauen zu Jena, 1815/16). Die schwarz-rot-goldene Fahne wurde 1817 dem Zug der Studenten zur Wartburg von einem Burschenschafter vorangetragen, die Farben wurden 1832 beim Hambacher Fest als deutsche Farben geweiht, von der Nationalversammlung 1848/49 als die Farben der deutschen Flagge anerkannt, was sich –

¹² academicus, 7. Jg, SS 2002, S. 30.

¹³ Richard Glahn, Einfluß des Englischen auf die gesprochene deutsche Gegenwartssprache.

¹⁴ Brunck, Burschenschaft, zum Abschnitt „Die Reinhaltung der deutschen Sprache“.

¹⁵ Friedrich Ludwig Jahn, Deutsches Volkstum, Leipzig 1936, S. 31; Deutsche Turnkunst, Vorbericht u.a.

mit Ausnahme der Fahne des Kaiserreichs (schwarz-weiß-rot) und der NS-Flagge – über die Zeit der Weimarer Republik bis auf den heutigen Tag erhalten hat.¹⁶

Ebenso gilt es für ein weiteres deutsches Nationalsymbol, das Deutschlandlied. Als 1841 August Heinrich Hoffmann, geboren 1798 in Fallersleben bei Braunschweig, welcher der burschenschaftlichen Bewegung stets nahe stand, ein Ehrenmitglied einer Bonner Burschenschaft war, das Deutschlandlied auf der Insel Helgoland dichtete, war es die reine Liebe zum Vaterland, die sich in der ersten Strophe niederschlug. Auch die von ihm gezogenen Grenzen entsprachen durchaus den damaligen deutschen Reichsgrenzen zur Zeit des Deutschen Bundes (1815 — 1866). Im Lauf der nachfolgenden Epochen unserer deutschen Geschichte wurde gerade daraus so etwas wie ein verpfushtes Nationalsymbol, zumal in der NS-Zeit gern die erste Strophe im Marschtempo zusammen mit dem Horst-Wessel-Lied gesungen wurde. Verständlicherweise wollte 1945 niemand mit dem Deutschlandlied etwas zu tun haben, bis der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, 1952 bei einem offiziellen Anlass wünschte, dass man ihm die dritte Strophe singen möchte. So wurde diese — nach einem längeren Briefwechsel mit Theodor Heuss, der schon eine neue Hymne texten und komponieren ließ („Land des Glaubens, deutsches Land“), die aber nie offiziell als solche anerkannt wurde (Theos Nachlied), sondern nur abends im Rundfunk erklang — zu unserem heute noch gültigen Nationalsymbol, wobei man in Zukunft ruhig auch wieder – eingedenk der Entstehungsgeschichte seit 1841 – unverkrampfter an die beiden ersten Strophen erinnern sollte.¹⁷

Dr. phil. Helma Brunck, geboren 1952, studierte in Frankfurt am Main und in Heidelberg Rechtswissenschaften, Geschichtswissenschaften und Klassische Philologie. Nach dem Studium arbeitete sie in Frankfurt am Main (Aufbau des Universitätsarchivs, Organisation von Ausstellungen und Publikationen des Historischen Museums), in Hofheim

(Mitaufbau des Stadtmuseums und des Stadtarchivs) und für die Hessische Landeszentrale für politische Bildung in Wiesbaden (Seminarleitung, Publikationen von Schriften, Redaktion von Schriftenreihen). Weiterqualifikation durch Studium der Kunstgeschichte, der Museums- und Archivkunde in Frankfurt und Marburg (1988-1989) und der Mittleren und Neueren Geschichte, der Altphilologie und der Rechtsgeschichte in Mainz (1995/96). Promotion im Jahr 1996. Ab dem Wintersemester 2003/2004 erhält sie einen Lehrauftrag an der Universität Mainz, wo sie unter anderem Themen wie die Deutsche Burschenschaft behandelt.

Auszug aus den Publikationen:

„Studentische Verbindungen in Frankfurt am Main“, Helma Brunck. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung in Frankfurt am Main 1986. Kleine Schriften des historischen Museums Frankfurt am Main, Bd. 30, Kelkheim 1986, 144 Seiten mit Abbildungen.

„500 Jahre Fechtmeister in Deutschland. Ältester privilegierter Berufsstand“, Henner Huhle, Helma Brunck. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung 1987 in Frankfurt am Main. Kleine Schriften des historischen Museums Frankfurt am Main, Bd. 34, Kelkheim 1987, 120 Seiten mit Abbildungen.

„Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“, Helma Brunck (Dissertation von 1996, Universität Mainz). Universitäts-Verlag München 1999.

Academicus, Sommersemester 2004, S. 28ff

¹⁶ Dazu ausführlich Hans Hattenhauer, Geschichte der deutschen Nationalsymbole — Zeichen und Bedeutung, 2. Aufl. München 1990, S. 10 — 48; Paul Wentzcke, Die deutschen Farben — Irrwege und Grenzfragen der Forschung, Heidelberg 1955, S. 63, S. 79 f.

¹⁷ Hattenhauer, S.49 — 94, hier S. 62 — 91. Das ist nur im Bulletin der BRD von 1952 festgelegt, nicht aber im GG.